Erlebnispädagogik und Selbstbestimmung von Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung

Inhaltsverzeichnis:

1.Einleitung 4

2.Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und Selbstbestimmung 5

2.1. Was ist geistige Beeinträchtigung 5

2.2. Beschreibung von Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung 6

2.3. Selbstbestimmung von Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung 7

2.3.1.Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Schweiz 7

2.3.2. Empowerment 7

2.3.3. Das Modell vom Alltagsbegleiter 8

2.3.4. Selbstbestimmung von Menschenmit einer schweren geistigen Beeinträchtigung 8

3 Systemische Erlebnispädagogik 9

3.1.Geschichte der Erlebnispädagogik 9

3.2. Erlebnispädagogik in der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung 10

4. Praktische Auswirkung der Erlebnispädagogik 11

4.1 Erlebnispädagogik und Selbstbestimmung von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung 11

4.2. Einzelbegleitung in der Erlebnispädagogik 11

4.2.1. Die Leitung der Einzelbegleitung 11

4.3. Fallbeispiel 12

4.3.1. Zielabklärung 12

4.3.2. Erster Tag der Einzelbegleitung **13**

4.3.3. Zweiter Tag Einzelbegleitung **14**

4.3.4 Zwischenauswertung mit der Wohngruppe **15**

4.3.5. 3. Und 4. Tag Einzelbegleitung **16**

4.3.6. Abschlussgespräch mit der Wohngruppe **17**

4.4. Reflektion der Einzelbegleitung **17**

5. Schlussfolgerungen **18**

6. Anhang **19**

7. Literaturverzeichnis **20**

1. Einleitung

Seit nun mehr als über 25 Jahren arbeite ich im Bereich der Behindertenhilfe. In dieser Zeit gab es eine immense Entwicklung in der Behindertenpädagogik. Viele Ideen kamen in dieser Zeit, einige verschwanden wieder, manche setzten sich durch. Alle jedoch hatten ein Ziel: Die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Ein Thema, nämlich das der „Selbstbestimmung“, verfolgte ich die letzten 10 Jahre mit besonderem Interesse. Auf vielen Kongressen, Fachtagungen und Publikationen wurde dabei kontrovers diskutiert.

„Was ist überhaupt Selbstbestimmung?“, „Können Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung überhaupt Verantwortung für sich übernehmen?“ sind nur einige dieser Fragen die in Heilpädagogik und Sozialpädagogik diskutiert werden.

Seit nun über 7 Jahren, als ich bei Planoalto mit meiner Ausbildung zum Erlebnispädagogen begann, fand ich eine sehr wirksame Methode, um Menschen mit einer Beeinträchtigung in ihrer Entwicklung auf verschiedensten Ebenen zu fördern und fordern. In der folgenden Arbeit möchte ich mich dabei vor allem damit beschäftigen, welchen Dienst die Natursportliche Erlebnispädagogik zur Selbstbestimmung von schwerer geistig beeinträchtigten Menschen leisten kann. Gibt es hier Ansätze, die dazu dienen, dass Menschen mit schwerer geistiger Beeinträchtigung lernen Verantwortung zu übernehmen? Oder dass sie die Möglichkeit bekommen auszuwählen und selber Entscheidungen treffen?

Wo kämen wir hin, wenn alle sagten, wo kämen wir hin und niemand ginge, um einmal zu schauen, wohin man käme, wenn man ginge (Pestalozzi).

Teil 2 Geistige Beeinträchtigung und Selbstbestimmung

2.1. Was ist geistige Beeinträchtigung

Der Begriff geistige Beeinträchtigung (in Deutschland und in der Umgangssprache auch geistige Behinderung genannt) ist nicht ganz einfach zu definieren. Aus medizinscher Sicht redet man allgemein von *Minderung oder Herabsetzung der maximal erreichbaren Intelligenz.*

Die WHO bezeichnet in ihrer Klassifikation nach ICD 10 (International Classification of Diseases, *siehe Anhang*) die geistige Beeinträchtigung als Intelligenzminderung und teilt hier in verschiedene Grade. Folgende Einteilungen gibt es dabei:

- Leichte geistige Behinderung (hier wird der Begriff Behinderung benutzt!), ICD-10 F70 (früher Debilität)
- Mittelgradige geistige Behinderung, ICD-10 F71 (früher Imbezillität)
- Schwere geistige Behinderung, ICD-10 F72(früher Imbezillität)
- Schwerste geistige Behinderung, ICD-10 F73 (früher Idiotie)
- Dissoziierte Intelligenz, ICD-10 F74 (Hier besteht eine deutlich Diskrepanz zwischen Handlungs-IQ und Sprach-IQ)
- Andere geistige Behinderungen, ICD-10 F78 (wird nur verwendet wenn die Intelligenzminderung durch anderen Beeinträchtigungen (z.B. Blind/Taub) nicht genau festgestellt werden können)

Wurde in früheren Jahren überwiegend eine defizitorientierte Sichtweise bei Menschen mit einer Beeinträchtigung geäußert, wurde in den letzten 2 Jahrzehnten immer mehr über Kompetenzen und Fähigkeiten von geistig beeinträchtigten Menschen geredet. Es wird nicht mehr über Einschränkungen diskutiert, sondern über individuelle Handlungsmöglichkeiten und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe (Partizipation).

Daher spricht man dem pädagogischen Ansatz zufolge nur dann von einer Beeinträchtigung (Behinderung), wenn der Erziehungsprozess behindert wird (*www.a-wagner-online.de*).

Wie man bei den vorangegangenen Definitionsversuchen sieht, gibt es keine endgültige Definition von Behinderung oder ab wann ein Mensch eine Beeinträchtigung hat. Man sieht natürlich, je nach welchem Ansatz man Arbeit, dass die Schwerpunkte anders gesetzt werden. Schon die Begriffe Behinderung oder Beeinträchtigung haben eine andere Bedeutung. Der Begriff Behinderung hat eine defizitorientierte Bedeutung als der Begriff Beeinträchtigung.

Die Deutsche Bundesvereinigung der Lebenshilfe beschreibt für mich persönlich die geistige Beeinträchtigung sehr gut:

„Geistige Behinderung ist keine Krankheit .Sie bedeutet vor allem eine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen, nicht aber seiner Wesenszüge, wie z.B. der Fähigkeit, Freude zu empfinden oder sich wohl zu fühlen. Geistig behinderte Menschen benötigen oft viel Hilfe und Unterstützung. Durch spezielle Förderung und Begleitung können viele geistig behinderte Menschen lernen, ein Leben zu führen, das ihren Bedürfnissen gerecht wird und das dem von Menschen ohne Behinderung weitgehend gleicht." (Lebenshilfe.de vom 10.2.1999)

2.2 Beschreibungen von Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung

Der Begriff der schweren geistigen Beeinträchtigung lässt sich sehr schwer definieren, das zeigt schon die Erklärung zu ICD-10 F78 (s.o.). An Hand von 2 kurzen Fallbeispielen möchte ich versuchen die Vielseitigkeit des Begriffes „schwere geistige Beeinträchtigung" zu beschreiben, damit im folgenden Texten klarer wird, zu welchem Klientel meine Aussagen sind.

Fall 1: Frau Ende Mitte 50. Sie lebt seit der Kindheit in Heimen, ist schwer hospitalisiert, zeigt Verhaltensauffälligkeiten wie Kotschmieren/essen, Selbst- und Fremdaggression, ist sehr vital und angetrieben und in ihrer Ausdrucksmöglichkeit sehr eingeschränkt (Sie kann sich zum Beispiel nicht verbal äußern).

Fall 2: Junger Mann Mitte 20, sitzt im Rollstuhl und kann Arme/Beine nur sehr unkontrolliert bewegen. Er hat Schwierigkeiten sich mitzuteilen und kann sich verbal nicht ausdrücken. Immer wieder fällt er auf durch selbstverletzendes Verhalten (rollt sich z.B. aus dem Bett, etc.) und durch Fremdaggression (Treten, Schlagen nach Personen die in Reichweite sind) auf.

Wichtig bei der Beschreibung von schwerer geistiger Beeinträchtigung erscheint mir, das neben der oft körperlichen Beeinträchtigung, auf Grund dessen der Betroffene die Hilfe für pflegerische und Alltagsgeschäfte braucht, zusätzlich Unterstützung in Kommunikation, in verstehen werden nötig ist und er jemanden braucht der versucht zu interpretieren. (*siehe M.Appel; W.K.Schaars – Anleitung zur Selbstständigkeit).* Man redet hier auch von einem ‚praktischen Assistenz' und einem ‚persönlichem Assistenz'.

2.3.Selbstbestimmung von Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung

2.3.1. Selbstbestimmtes Leben in der Schweiz

Seit etwa 20 Jahren setzten sich Menschen mit einer Behinderung vermehrt für die Verbesserung ihrer Lebenssituation ein. Es ging dabei am Anfang vor allem um:

- Gleichstellung- und Antidiskriminierungspolitk
- Behinderung nicht als medizinisches Krankheitsbild zu sehen
- Integration anstatt Ausgrenzung
- Kontrolle über Dienstleistungen und die Steuerung der Hilfe durch den Behinderten selbst.

So entwickelte sich über die letzten Jahrzehnte die Leitidee „*Rehabilitation*“, über die Leitidee „*Integration*“ bis hin zu der Leitidee „*Selbstbestimmtes Leben*“ (S.OSBAHR, S.154).

2.3.2**. Empowerment**

Eines der Konzepte zur Selbstbestimmung lässt sich unter dem Begriff Empowerment (Selbstermächtigung) zusammenfassen. Die Grundwerte dieser Grundidee sind:

- Freiheit
- Wahlmöglichkeit
- Verantwortung
- Bewusstheit

Hierbei geht man von dem Leitgedanken aus, dass jeder Mensch die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Ressourcen hat, sein eigenes Leben zu meistern. Schwerpunkte sind hier also nicht die Aufdeckung von Defiziten, Schwächen oder Mängeln, sondern man schaut auf die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Menschen. Auf Menschen mit einer Beeinträchtigung bezogen, heißt das, das die Behinderung/Beeinträchtigung in den Hintergrund tritt und der Mensch mit einer Beeinträchtigung plötzlich selber Experte in eigener Sache ist.

Will der Mensch mit einer Beeinträchtigung selber über sein Leben bestimmen, heißt das folglich aber auch, er muss überhaupt erst einmal erlernen, Entscheiden zu dürfen. Der erste Schritt für schwerst beeinträchtigte Menschen ist dabei oft, zuerst einmal die Fähigkeit zu erlernen, sich auszudrücken (verbal oder nonverbal). Für den Betreuer ist es dabei nötig zuhören zu lernen und zu verstehen. Es ändert sich also auch die Rolle des Betreuers, der nicht mehr das „Beste“ für den Menschen mit einer Beeinträchtigung suchen muss, sondern sich verstärkt mit den Rechten, Stärken und Ressourcen der beeinträchtigten Menschen auseinandersetzten muss.

2.3.3. Das Modell vom Alltagsbegleiter

Aus der Idee des Empowerment entwickelte sich vermehrt die Idee des Alltagsbegleiters für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Da in den Strukturen der Institution oft schon Erschwernisse, personeller, zeitlicher und räumlicher Art liegen, wird vermehrt der Versuch gestartet aus den Einrichtungen raus, zu einem Dienstleistungsangebot für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu kommen. Die so genannten Alltagsbegleiter oder Assistenzen, die bisher meinten „nur das Beste“ für Menschen mit einer Beeinträchtigung zu tun, werden damit konfrontiert, dass die Betroffenen selber entscheiden wollen und auch können.

2.3.4. Selbstbestimmung schwerer geistig Beeinträchtigter

Geschichtlich gesehen ist es so, das Selbstbestimmung für schwerer geistig beeinträchtigte Menschen in früheren Jahren kaum vorstellbar war. Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung brauchen warme und gute Mahlzeiten und noch viel Pflege. Dazu kam noch eine erhöhte Aufsichtsaufmerksamkeit, da kaum Gefahrenbewusstsein vorhanden ist. Wie sollte da Selbstbestimmung funktionieren?

Heute gibt es in der agogischen Begleitung von Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung einen grundsätzlicher Perspektivenwechsel, der wie folgt beschrieben werden kann:

Von der lebenslangen Fremdbestimmung durch Stellvertreterinnen	*zur altersgemässen Selbstbestimmung des eigenen Lebens*
Vom Behandeln (und Fördern) durch Fachleute	*zum gemeinsamen Verhandeln im Dialog*
von Defiziten	*zu den Rechten*

(S.Osbahr, Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer geistigen Behinderung, S.193)

Bei Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung, welche häufig ihr Leben in isolierenden Lebensbedingungen verbringen, ist es wichtig, durch anregende Umwelt, Wahrnehmungs- und Handlungsalternativen zu bieten, um Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu eröffnen. Hahn drückt diese so aus:

„ Wir assistieren demjenigen, der unsere Hilfe benötigt, bei der Verwirklichung **seiner** Ziele“ (*Hahn 1994a, S.91)*

3 Systemischen Erlebnispädagogik

3.1. Geschichte der Erlebnispädagogik:

Die ersten Ansätze auf die die heutige Erlebnispädagogik basiert, fangen bei **Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)** an. Schon früh versuchte er etwas gegen die damaligen, strengen Erziehungsmethoden zu setzen. Das Erlebnis und die Unmittelbarkeit sind die beiden wichtigsten Säulen seiner Grundgedanken und somit wurden die Grundlagen der Erlebnispädagogik gelegt.

Ca. 100 Jahre später führte **Henry David Thoreau (1817-1862)** die Grundgedanken von Rousseau weiter. Er setzte die Natur und das Lernen von der Natur gegen Bequemlichkeit von Konsum, Zivilisation und Technik, was dem damaligen Zeitgeist entsprach. Die Natur als Lernraum und Reduktion auf das Wesentliche waren das prägende seiner pädagogischen Ideen.

Lord Baden Powell (1857-1941) gründete 1907 die erste Pfadfindergruppe in seinem Heimaltland England und trug damit viel zu den ersten Schritten der modernen Erlebnispädagogik bei. Seine Idee war es, jungen Menschen etwas zu zutrauen, was in einer konservativ geprägten Gesellschaft um die Jahrhundertwende als neu bezeichnet werden darf. „Learning by doing“, Lernen durch handeln, stammt von ihm und wurde später von der Erlebnispädagogik übernommen.

Maßgeblich beeinflusst hat **Kurt Hahn (1886-1974)** die Erlebnispädagogik. Obwohl kein Pädagoge, gilt er als Gründungsvater der Erlebnispädagogik. Mit seinem erlebnistherapeutischen Konzept wollte er fehlende körperliche Fitness, mangelnde Spontanität und Initiative, so wie fehlender menschlicher Anteilnahme und Sorgsamkeit entgegen wirken. Mit Laurence Holt zusammen gründete er die Bildungsstätte „Outward Bound“, welche auch heute noch in über 35 Ländern betrieben wird.

3.2. Erlebnispädagogik in der Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung.

In dem kurzen geschichtlichen Abriss (3.1.) über die Erlebnispädagogik zeigt sich, dass diese schon eine lange Entwicklung hinter sich hat. In der Behindertenpädagogik spielt die Erlebnispädagogik jedoch erst seit Anfang der 90er Jahre eine kleine, untergeordnete Rolle. Fachliteratur zu dem Thema „Behinderung und Erlebnispädagogik“ ist auch heute noch kaum zu finden. Einer der ersten, der ein kleines Kapitel zum Thema „Erlebnispädagogik in der Behindertenhilfe“ veröffentlichte, war *Heckmair/Michel in „Erleben und Lernen“, Einführung in die Erlebnispädagogik*. Insbesondere Werner Michel ist einer der wenigen Fachautoren, der sich mit Thema auseinandersetzte und selber Mitte der 90er Projekte wie Höhlenwanderungen für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung initiierte.

Vor etwa 10 Jahren wurde das Thema Erlebnispädagogik dann auch in der Behindertenpädagogik im kleinen Rahmen aufgenommen und es entstanden Projekte z.B. vom Allgäuer Unternehmen Roots (*wwww.roots.de*), die spezielle Angebote für behinderte Menschen anboten und 2006 wurde von dem Verein Mobile-Selbstbestimmtes Leben Behinderter‘, das Projekt „total normal! Behinderte Jungen und Mädchen erobern die Stadt“ in Dortmund ins Leben gerufen.

4. Praktische Auswirkung der Erlebnispädagogik

4.1.Erlebnispädagogik und Selbstbestimmung bei Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung

Bei der Betrachtung der Anforderungen und Grundsätze des Empowerment Konzept (siehe 2.3.2.) fällt auf, das diese keine neuen pädagogischen Prinzipien darstellen, sondern bereits in herkömmlichen Konzepten und Theorien zu finden sind. Das Empowerment Konzept gilt als richtungsweisend, wer jedoch klare Handlungsvorschläge und Methoden im Sinne eine in sich geschlossene Konzeptes erhofft, wird enttäuscht. Schlussendlich ist das Empowerment mehr eine Frage der Haltung. Doch zur Ermöglichung von Selbstbestimmung für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung müssen die Empowerment Prinzipien durch sozialpädagogisches Handeln konkret und konsequent umgesetzt werden.

Im Folgenden möchte ich an einer Einzelbegleitung beschreiben welche konkreten Handlungsmöglichkeiten die systemische Erlebnispädagogik bietet, um die Empowerment Gedanken/Prinzipien umzusetzen.

4.2. Einzelbegleitung in der Erlebnispädagogik

Um verschiedene Methoden der systemischen Erlebnispädagogik einzusetzen, entschied ich mich für eine mehrtägige Einzelbegleitung von Herrn M., aufgeteilt in 2 Einzeltage und 2 Tage mit Waldübernachtung.

4.2.1.Die Leitung in Einzelbegleitung:

Bekanntlich wird die systemische Erlebnispädagogik überwiegend für Gruppenbegleitung eingesetzt, oft mit den Schwerpunkten Stärkung von Sozialkompetenzen und Begleitung von Gruppenprozessen. Die systemische Erlebnispädagogik zeigt aber auch die Möglichkeit von Einzelbegleitungen auf. Es geht hier um intensive, individuelle Einzelbegleitung, die auf Freiwilligkeit beruht. Es wird auf Freiwilligkeit gesetzt, da man davon ausgeht das durch die Freiwilligkeit die Motivation der Probanden bedeutend grösser ist an neue Lösungen zu arbeiten.

Eine wichtige Rolle in der Einzelbegleitung kommt der Leitung zu. Es geht hier vor allem darum das der Proband seine eigenen Ziele festlegt und der Leiter ihn auf dem Weg in diesem Prozess versucht zu begleiten, in dem Sinne, dass er versucht in der Gesprächs-führung mittels Motivation und Interventionen neue Möglichkeiten und Alternativen zu alten Handlungsmustern aufzuzeigen und Raum zu schaffen diese auszutesten. Dabei sollen die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten herausgestellt werden und neue entdeckt werden. Für die Leitung ist die Herausforderung insbesondere die, die „richtigen“ Fragen zu stellen

und sich nur einzubringen wo es nötig ist, da man in der systemischen Erlebnispädagogik davon ausgeht das jeder Mensch der Fachmann für sein eigenes Leben ist und die Fähigkeiten besitzt diese gut zu meistern.

Eine große herausfordernde Aufgabe für die Leitung einer Einzelbegleitung ist die Schwierigkeit von Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, zu erkennen welche Bedürfnisse sie haben und wie diese befriedigt werden könnten. Selbst wenn sie wissen, was sie wollen, haben sie Schwierigkeiten, ihre Wünsche klar auszudrücken. Hier ist spielt der Faktor Zeit eine wichtige Rolle, den man geistigen beeinträchtigten Menschen gewähren muss, um sich über Gefühle und Bedürfnisse im Klaren zu werden. Die Leitung sollte nicht denken, handeln und bestimmen, was gut für den Bewohner ist, da wir ihn sonst indirekt wissen lassen, dass er selbst nichts kann. Das würde im Gegensatz stehen zu dem was man eigentlich anstreben sollte, nämlich das Gefühl stärken, das man gleichberechtigt ist.

4.3. Fallbeispiel:

Herr M. 26 Jahre alt, Mehrfachbehindert, das heißt er sitzt im Rollstuhl, ist geistig Behindert, kann sich Non verbal nicht äußern. Wünsche, Bedürfnisse und Interessen kann er durch unterstützende Kommunikation (u.a. Piktogramm Agenda) begrenzt mitteilen und auf Fragen der Betreuer mit Ja/Nein antworten. Er ist ein humorvoller und charmanter junger Mann mit einem großen Potenzial an Schadensfreude. Bei Anforderungen an ihn reagiert er meistens mit Blockade und Verweigerung, insbesondere wenn es um neue Dinge geht. Dabei zeigt er oft selbstverletzendes Verhalten (lässt sich selber aus dem Bett rollen, etc.) oder Fremdaggressionen, in dem er mit Kopf, Beinen und Armen nach Betreuern schlägt, die in seine Reichweit kommen. Auch in Alltagssituationen wie der Körperpflege zeigt er oft solches Verhalten und freut sich wenn sich jemand verletzt (Er zeigt dies durch lautes Lachen). Einen geeigneten Arbeitsplatz/Aufgabenbereich, der seinen Fähigkeiten entspricht wurde bisher noch nicht gefunden.

4.3.1. Zielabklärung:

Bei der Zielabklärung auf der Wohngruppe kam natürlich schnell die Rede auf den Arbeits/Beschäftigungsplatz und dass Herr M. hier immer wieder mit Verweigerung reagiert. Aufgrund von Erfahrungen, die ich mit ihm schon gemacht habe, gehe ich davon aus, dass das Selbstbewusstsein von Herr M. wenig ausgeprägt ist und der Glaube an die eigenen Fähigkeiten kaum vorhanden ist. Das Ganze in Folge eines in der Vergangenheit sehr defizit orientiertem Menschenbild, welches seine Umwelt von ihm hatte und das zu Bevormundung und Überbefürsorgung führte. Auf meine Frage was Herr M. für persönliche Ziele hat, gaben mir die Mitarbeiter zu Antwort, er könne dieses ja nicht äußern. Grundsätzlich bekam ich aber das Einverständnis, mit Herrn M. zu sprechen und ihm anzubieten ein paar Tage draußen in der Natur zu verbringen.

In einem ersten Gespräch mit Herrn M. erklärte ich ihm meine Idee der 4 Outdoortag und bot ihm an darüber nachzudenken. In einem kurzen weiteren Gespräch ein paar Tage später zeigt er klar und deutlich sein Einverständnis, in dem er lachte und ein deutlich „Ja“ sagte.

4.3.2 Erster Tag Einzelbegleitung:

Ich holte Herr M. pünktlich um 9.00 Uhr auf seiner Wohngruppe ab und wir fuhren mit dem Auto auf den Seerücken des Schweizer Bodenseeufers. Auf den Weg zum Wald besprachen wir noch was es zu Essen geben sollte und gingen Einkaufen. Später parkten wir das Auto, packten alles in einen Rucksack an seinem Rollstuhl. Meinen großen Wanderrucksack trug ich dabei und einen Wassersack bekam Herr M auf seinen Schoss im Rollstuhl gelegt. Dieser flog direkt ein paar Mal im hohen Bogen in den Dreck, was mit einem Lächeln von Herrn M. quittiert wurde. Ein für ihn typisches Verhalten. Ich erklärte ihm kurz, dass ich von ihm erwarte, dass er vorsichtiger mit dem Material umgehen solle. Wenn es ihm auf dem Schoss störe könne er es mir Mitteilen, in dem er auf eine kleine Elektrohupe an seinem Rollstuhl drückte.

Ich nahm diesen kleinen Zwischenfall als Anlass, die gemeinsamen Regeln unserer Outdoortage abzusprechen. Den weiteren Verlauf des Tages verbrachten wir damit, auf dem Feuer zu kochen, durch den Wald zu wandern d.h. ich schob ihn im Rollstuhl und Herr M. wurde somit gut durchgeschüttelt, was für ihn wohl genauso anstrengend sein muss wie für mich das schieben des Rollstuhles! Zwischendurch machten wir Wahrnehmungs-und Sinnesschulung im Naturraum: Wir lauschten den Geräuschen von Vögeln, dem Wind in den Bäumen, dem Knistern des Feuers und natürlich all den fremden Gerüchen, die es in den oft sterilen Wohnheimen nicht gibt. Später hob ich Herr M. aus seinen Rollstuhl auf Waldboden. Für ihn eine Grenzerfahrung, die ihn erst erschreckte, nach einer Weile aber als spannend befunden wurde. Er rollte und robbte über den Boden, nahm Wurzeln, Erde, Äste und Blätter auf dem Boden wahr.

Wichtig erschien es mir dabei, dass ich selber die Zeit auf dem Boden verbrachte, erstens um mich mit ihm auf eine Ebene zu bringen (Auge zu Auge), zweitens um ihn zu begleiten und insbesondere bei seinen anfänglichen Ängsten, dem Verlassen seines Komfortbereiches. Ich nutzte die Zeit für Beziehungsarbeit und lange Gespräche, mit Hilfe von Mimik, Gesten, seine eingeschränkte Lautsprache und unterstützender Kommunikation (Piktogramm Agenda).

Gegen 16.00 Uhr traten wir wieder den Heimweg an ins Wohnheim.

4.3.3. Zweiter Tag Einzelbegleitung

Ich holte Herrn M. wieder auf der Wohngruppe ab. Geplant hatte ich wieder einen Waldtag, entschied mich aber spontan dazu ihm anzubieten, mit mir etwas Kajak auf dem Bodensee zu fahren. Da ich mit ihm schon des Öfteren Motorrad mit Seitenwagen gefahren war, wusste ich, das er „Action“ sehr mochte, diese aber selten erleben durfte aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung und der damit verbundenen Überbehütung von Elternhaus und Betreuern. Da die Wetterbedingungen ideal waren (kein Wellengang, kein Wind) und er mir direkt zustimmte, fingen wir den Tag mit einer Kajaktour an. Mit wenig Hilfsmittel und ein wenig Improvisation konnte ich ihn gut in das Kajak setzen und wir paddelten am Ufer entlang. Für mich erschien es wichtig, dass wir es schaffen konnten, Hindernisse wie den Rollstuhl für ein paar Stunden vollkommen bei Seite zu setzen. Wir saßen auf gleicher Ebene im Boot, für Herrn M. eine völlig neue Perspektive seiner Umwelt.

Ca . 1 Stunde paddelten wir, um anschließend unser Kochgeschirr zu packen und in den Wald zu fahren. Wieder im Rollstuhl sitzend, fuhren wir durch einen nahe liegendem Wald und suchten uns einen geeigneten Platz zum Kochen. Bei der Platzwahl hatte wir natürlich zu beachten, wo kommt man mit dem Rollstuhl hin und doch sollte es möglichst abseits von festen Wegen sein. Dabei bezog ich Herr M. immer wieder in die Entscheidungen mit ein. Für die erlebnispädagogische Arbeit von Vorteil, war die „Lust“ von Herrn M. nach „Action“! So konnten wir querfeldein durch den Wald rollen. Diese für mich sehr anstrengende Arbeit, schien Herr M. sehr zu gefallen und er quittierte dieses mit viel lautem Lachen. Dabei schien er mir ein großes Vertrauen entgegen zu bringen und blieb ganz entspannt, auch wenn der Rollstuhl über Baumwurzeln oder sonstigen kleinen Hindernissen immer wieder leicht aus dem Gleichgewicht kam. Auf einer kleinen Lichtung im Wald fanden wir einen gemütlichen Platz und ich richtete eine Kochstelle ein. Gekocht wurde ein Gemüsecous-Cous, das hatten wir vorher abgesprochen und zum Dessert gab es Schokibanane, das Lieblings Dessert von Herrn M. . Bei allen Arbeitsabläufen versuchte ich Herrn M. einzubeziehen, sei es durch Gespräche oder in dem ich ihm Materialien, wie Brennholz oder Töpfe zu halten gab. Da ich hier wirklich versuchte eine Assistentenrolle zu übernehmen (*siehe Apel/Schaars: Anleitung zur Selbstständigkeit*), sind solche Kochsituation sehr zeitaufwendig. Ich als Leiter versuchte mich bewusst sehr zurück zunehmen und ließ Herrn M. möglichst viele Entscheidungen treffen, da dies auch für ihn eine neue Situation darstellte.

Nach dem Essen gegen ca 15.00 gab Herr M. mir zu verstehen, dass er sehr müde sei und gerne nach Hause wolle. Ich akzeptierte das und wir führten noch ein kurzes Abschlussgespräche, nach Ansätzen der lösungsorientierten Gesprächführung. Nur Ansätze der lösungsorientierten Gesprächführung deshalb, da Herr M. sich nur begrenzt verbal äußern kann. Herrn M. äußerte sich dahin gehend, dass ihm unsere erlebnispädagogische Tage viel Spaß machen würden und er sich auch vorstellen könnte 2 Tage mit Waldübernachtung mit zu machen.

4.3.4. Zwischenauswertung auf der Wohngruppe:

Eine Woche nach dem 2. Tag Einzelbegleitung von Herrn M. traf ich mich mit Herrn M., seiner Bezugsperson und der Wohngruppenleitung, um kurz das bisher Erlebte zu reflektieren und unsere neue Idee von einer Waldübernachtung mitzuteilen. Die Rückmeldung der Wohngruppe war dabei durchaus positiv. Er wirke sehr ausgeglichen nach den Waldtagen, schlafe viel besser und freue sich immer sehr auf die gemeinsamen Tage mit mir.

Für die Pläne von Herrn M. und mir gab es auch die Zustimmung der Wohngruppe. Wir klärten auch noch einmal die gemeinsame Zielsetzung und Grundstrategie im Umgang mit Herr M. ab:

- Ressourcen- und lösungsorientierung als Grundstrategie
- Neue und alternative Handlungsstrategien aufzeigen
- Selbstbewusstsein stärken durch Wertschätzung
- Seine eigenen Fähigkeiten in den Mittelpunkt des Handelns setzen
- Raum für neues Erleben schaffen und eine präzisere Wahrnehmung schaffen
- Rahmen schaffen für kreative Eigendynamik
- Handlungsspielräume erweitern

4.3.5. 3.und 4. Tag Einzelbegleitung:

Wir trafen uns gegen 10.00 Uhr vor dem Wohnheim. Herr M. schien sehr motiviert zu sein und wir packten als erstes unser Gepäck zusammen. Das wurde auf ein minimales Gewicht und nur das nötigste reduziert. An dem Rollstuhl von Herr M. wurde eine kleine Tasche befestigt, der Rest kam in einen Wanderrucksack auf meinem Rücken. Wir klärten vorher noch kurz ab, was wir kochten wollen und ich wies ihn auf die eingeschränkten Möglichkeiten hin, da ich nur eine begrenzte Möglichkeit an Kochutensilien mitnehmen könne. Anschließend gingen wir zu Fuß vom Wohnheim los. Nachdem wir im Dorfladen eingekauft hatten, schob ich Herr M. bergauf in Richtung Münsterlingerwald. Von dort ging es oberhalb des Bodensees durch die anliegenden Wälder des Seerückens, Richtung Norden. Zur Mittagszeit suchten wir eine schöne Feuerstelle oberhalb von Kreuzlingen und nahmen unseren Lunch ein. Da die Schieberei im Rollstuhl über Wald- und Feldwege, Herr M. einerseits viel Spaß machte (Die eigene Körperwahrnehmung wird durch das Rütteln des Rollstuhls gestärkt; Lachte viel dabei), anderseits für ihn auch sehr ermüdend ist, machten wir danach erst einmal eine Pause, in dem er sich auf einer Decke, auf den weichen Waldboden legen konnte. Herr M. kam während der Pause kaum zur Ruhe, er wälzte sich hin und her, war aufmerksam und beobachtete seine Umwelt sehr genau. In dieser Zeit sprachen wir kaum mit einander, stattdessen ließ ich ihn die Zeit, sich mit sich selber zu beschäftigen und zu beobachten. Nach 1 ½ Stunden Pause packten wir wieder unsere Sache und gingen weiter auf unserer Wanderung. Dabei verbrachten wir Strecken im Gespräch und ich versuchte anhand seiner Reaktionen/Geräusche Themen oder Beobachtungen aufzunehmen, die er während unserer Wanderung machte. Dieses erforderte von mir eine Aufmerksamkeit, die voll auf Herrn M. ausgerichtet war. Gegen Spätnachmittag suchten wir uns bei Wäldi einen Schlafpatz und richteten ihn mit allem was dazu gehört wie Feuerstelle/Küche, Schlafplatz unter Blachen, etc. ein. Auch hier konnte ich Herr M. gut motivieren zu helfen, in dem ich mit ihm Holz suchte, er Stücke der Blache für das Nachtlager am Rollstuhl halten konnte, etc. . Mein Schwerpunkt hier war vor allem wieder: gemeinsames Handeln, Empathie, die gemeinsame Aufmerksamkeit gegenüber der Umwelt und natürlich auch gegenüber Herrn M. , da diese für mich Grundlage optimaler Beziehungen sind. Abends im Dunkeln machten wir noch ein großes Feuer. Ich fragte ihn noch, ob es ihm gefallen habe, was er mit „ja“ beantwortete aber er konnte nicht benennen was ihm denn so gut gefallen habe. Gegen 23.00 Uhr legten wir uns hin, in der Nacht wurde aber kaum geschlafen. Herr M. schien mir zu aufgeregt, als das er die Augen zu machten konnte.

So fing der nächste Morgen früh um 6.00 Uhr mit Feuer machen, einem Kaffee und Frühstück an. Nach dem Frühstück packten wir alle Sachen zusammen und ich schlug Herr M. vor, den Tag mit einem Ressourcen Kosmos zu beginnen. Ich versuchte ihm zu erklären, was dies ist, merkte aber relativ schnell, dass erstens die Konzentrationsfähigkeit von Herrn M. aufgrund der kurzen Nacht schlecht war und zweitens hier wohl eine kognitive

Überforderung vorlag. Daher änderte ich das Programm in Ansprache mit Herrn M. und wir gingen noch 2 Stunden laufen und fanden dann unseren Abschluss am Bodensee, bei einem kühlen Bad im See. Von dort aus fuhren wir mit dem Zug um die Mittagszeit wieder zurück ins Wohnheim.

4.3.6. Abschlussgespräch mit der Wohngruppe:

Eine Woche nach Abschluss der Einzelbegleitung setzten sich die Wohngruppenleitung, die Bezugsperson, Herr M und ich noch einmal zusammen. Alle Beteiligten werteten die 4 Tage Einzelbegleitung als vollen Erfolg, Herr M. zeigte sich auch sehr zufrieden. Vom Team kam die Rückmeldung, dass Herr M. fordernder geworden sei, was ich als positives Zeichen auf den Weg zu einem Stück mehr Selbstbestimmung bewerte. Wir vereinbarten, in Absprache mit Herr M. , ihn regelmäßig zu Waldtagen alle 14 Tage mit in den Wald und Natur mit zunehmen., was er mit Freude registrierte.

4.4. Reflektion der Einzelbegleitung:

Da ich bisher überwiegend mit Gruppen unterwegs war, muss ich sagen dass diese Einzelbegleitung noch einmal eine neue Herausforderung für mich darstellte. Ich musste während der 4 Tage meine Rolle als Begleiter immer wieder neu bedenken. Mal war ich der Mitdenker und war gefordert in der Entwicklung von kreativen Ideen. Ein anderes Mal war ich der Beobachter und damit beschäftigt zu deuten und zu interpretieren. Dieser Spagat zwischen den Rollen, vor allem mit dem Hintergrund, Herrn M. mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen, nahm mich sehr in Anspruch und erforderte volle Aufmerksamkeit: Wo muss ich eingreifen (z.B. bei Gefahren), wo reicht vielleicht ein kleiner Input um einen Prozess wieder in Gang zu bringen. Hier hat mich die systemische Erlebnispädagogik in meiner Arbeit sehr gestärkt. Prozessorientierung ist eines der Stichworte, die mich in meiner Begleiter-funktion stärkten. Immer mit dem Ziel vor Augen neue Erfahrungen zu sammeln, damit Herr M. neue Möglichkeiten zur Selbstbestimmung kennen lernen konnte, konnte ich mich auf neue Wege und Umwege einlassen. Nicht feste Strukturen bringen geistig beeinträchtigten Menschen neue Lösungen und mehr Selbstbestimmung, sondern Neugierde und Interesse an Neuem fördert und fordert! Dabei war es mir auch wichtig, dass Herr M. auch einmal die Komfortzone verlässt, um so seine eigene Möglichkeiten aber auch Grenzen austesten konnte. Das ist mir glaube ich, ganz gut gelungen.

Ganz wichtig für mich war die Beziehungsarbeit während dieser 4 Tage. Werden in Wohnheimalltag geistig beeinträchtigte Menschen oft in feste (auch zeitliche) Strukturen gepresst, bleibt kaum Zeit eine professionelle Beziehungsarbeit zu führen. Während dieser Einzelbegleitung boten sich viele Möglichkeiten dafür. Beim Kajak fahren z.B. konnte wir Barrieren (Rollstuhl)für eine Stunde zu Seite legen und beide saßen wir in der gleichen Position und Höhe im Boot. Das kommt dem partnerschaftlichen Umgang, der in den

meisten Leitbildern steht, ein ganzes Stück näher, außerdem stärkt es das Selbstwertgefühl. Hier bietet die Erlebnispädagogik noch weitere Chancen und Möglichkeiten. So fällt z.B. die Schlüsselgewalt weg. In der Erlebnispädagogik wird kein Bewohner ins Zimmer geschickt, wenn uns sein Verhalten nicht passt, sondern Leitung und Bewohner müssen sich direkt miteinander auseinander setzen. Man geht sich nicht aus dem Weg. Für mich als Leitung einer erlebnispädagogischen Aktivität nutze ich dabei die Natur mit ihren natürlichen Gesetzen und Regeln. Dabei konnte ich auch beobachten, das alte Verhaltensmuster abgelegt werden, da das ganze Umfeld natürlich unterwegs anders aus sieht als im gewohnten, routinierten Wohnheimalltag. Auch Herr M. legte Muster wie das Treten und Schlagen in unseren Outdoortagen erstaunlicherweise fast komplett ab. Dies ist sicherlich eine Folge der Unsicherheit, die eine fremde Umgebung mit sich bringt. Ich konnte diese Unsicherheit nutzen und so die Handlungsspielräume von Herr M. erweitern.

4.5. Schlussfolgerung:

„*Schwerst geistig beeinträchtige Menschen und Selbstbestimmung geht das überhaupt*?“, war eine der Fragen, die mich erwogen haben, sich mit diesem Thema auseinander zusetzen. Für mich kann die Antwort nur mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. Selbstbestimmung ist das klare Grundrecht einer jeder Person, ob mit oder ohne Beeinträchtigung und auch die schwere einer Beeinträchtigung spielt bei dieser grundsätzlichen Frage keine Rolle. Für mich findet Selbstbestimmung immer im Kontext einer sozialen Bezogenheit statt und erfordert Kompetenzen wie die Kenntnisse und der Ausdruck der eigenen Bedürfnisse. Das Empowerment-Konzept ist eine methodische Ausrichtung um Selbstbestimmung zu ermöglichen. Und genau dieses Konzept kann durch die Systemische Erlebnispädagogik sinnvoll, ganz konkret und praktisch gefüllt werden. Auch schwerst geistig beeinträchtigte Menschen haben durch die Erlebnispädagogik die Möglichkeit, über das Lernen mit Kopf, Hand und Herz Erfahrungen zu sammeln, welche ihnen in ihrem individuellen Kontext neue Möglichkeiten zur Selbstbestimmung bieten. Für mich ist daher die Systemische Erlebnispädagogik eine sinnvolle Methode das Empowerment-Konzept, welches mehr eine Haltung ist, konkret zu füllen.

5. Anhang:

Die genaueren Erklärungen zur Klassifikation nach ICD 10 (WHO-Version 2006)

- Leichte geistige Behinderung (auch leichte Intelligenzminderung, früher Debilität), ICD-10-F10
  Der Intelligenzquotient liegt zwischen 50 und 69. Die Betroffenen haben Schwierigkeiten in der Schule und erreichen als Erwachsene ein Intelligenzalter von 9 bis unter 12 Jahre. Viele Erwachsene können arbeiten und gute soziale Beziehungen pflegen.
- Mittelgradige geistige Behinderung (auch mittelgradige INTELLIGENZMINDERUNG; FRÜHER Imbezillität), ICD-10 F71
  Der Intelligenzquotient liegt zwischen 35 und 49. Dies entspricht beim Erwachsenen einem Intelligenzalter von 6 bis unter 9 Jahren. Es kommt zu deutlichen Entwicklungsverzögerungen in der Kindheit. Die meisten können aber ein gewisses Maß an Unabhängigkeit erreichen und einen ausreichende Kommunikationsfähigkeit und Ausbildung erwerben. Erwachsene brauchen in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung im täglichen Leben und bei der Arbeit.
- Schwere geistige Behinderung (auch schwere Intelligenzminderung, früher Imbezillität), ICD-10 F72
  Der Intelligenzquotient liegt zwischen 20 und 34. Dies entspricht beim Erwachsenen einem Intelligenzalter von 3 bis unter 6 Jahren. Da die Betroffenen nicht lesen und schreiben lernen und keine allgemeinbildende schule besuchen können, besuchen sie eine Schule für praktisch bildbare (auch Förderschule), wo sie lebenspraktische Bildung erhalten. Andauernde Unterstützung ist nötig.
- Schwerste geistige Behinderung (auch schwerste Intelligenzminderung, früher Idiotie), ICD-10 F73
  Der Intelligenzquotient liegt unter 20. Dies entspricht beim Erwachsenen einem Intelligenzalter von unter 3 Jahren. Die eigene Versorgung, Kontinenz, Kommunikation und Beweglichkeit sind hochgradig beeinträchtigt.
- Dissoziierte Intelligenz, ICD-10 F74
  Es besteht eine deutliche Diskrepanz von mindestens von mindestens 15 IQ-unkten z.B. zwischen Sprach-IQ und handlungs-IQ.
- Andere geistig Behinderung (auch andere Intelligenzminderung), ICD-10 F78
  Diese Kategorie sollte nur verwendet werden, wenn die Beurteilung der Intelligenzminderung mit Hilfe von üblichen Verfahren wegen begleitender sensorischer oder körperlicher Beeinträchtigung besonders schwierig oder unmöglich ist, wie bei Blinden, Taubstummen, schwer verhaltensgestörten oder körperlich behinderten Personen.

6. Literaturverzeichnis

- Marja Apel, Willem Kleine Schaars: **Anleitung zur Selbstständigkeit**, Juventus Verlag Weinheim und München , Auflage 4 2008

- Hannes Dohrenbusch, Luca Godenzi und Brigitta Boveland (Hrsg.): **Differentielle Heilpädagogik**, SZH/CSPS Luzern, Auflage 2005

- Heckmair und Michel: **Erleben und Lernen**, Ernst Reinhardt Verlag München und Basel, Auflage 2005

- Martin Hahn: **Selbstbestimmung im Leben auch von Menschen mit einer geistigen Behinderung**, 1994

- Stefan Osbahr: **Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer Behinderung**, SZH/CSPS Luzern, 2.Aulage 2003

- Andrea Zuffellato, Astrid Habiba Kreszmeier**: Lexikon der Erlebnispädagogik**, Ziel Verlag Augsburg, 1.Auflage 2007

Weitere Quellen:

www.wikipedia.org – Erlebnispädagogik, Feb.2011

www.wikipedia.org – Geistige Behinderung, Feb 2011

www.lebenshilfe.de – 1999

www.mobile-dortmund.de – Total normal; Selbstbestimmung erfahren durch Erlebnispädagogik, März 2011

www.a-wagner-online.de – Empowerment, Feb. 2011